



HVBG

HVBG-Info 08/1984 vom 15.05.1984, S. 0018 - 0032, DOK 372.1:374.281/017-BSG

Zur Frage des UV-Schutzes gemäß § 550 Abs. 1 RVO auf dem Weg zur Arbeit (Rollschuh fahrend) - BSG-Urteil vom 29.2.1984 - 2 RU 73/82

Zur Frage des UV-Schutzes gemäß § 550 Abs. 1 RVO auf dem Weg zur Arbeit (Rollschuh fahrend);

hier: BSG-Urteil vom 29.2.1984 - 2 RU 73/82 -

(Zurückverweisung an das LSG) - u.a. Bezugnahme auf

BSG-Beschluß vom 17.12.1975 - 2 BU 21/75 - vgl. VB 32/76 -

Das BSG hat mit Urteil vom 29.2.1984 - 2 RU 73/82 - bei der Prüfung der Frage des UV-Schutzes gemäß § 550 Abs. 1 RVO die Angelegenheit bei folgendem Sachverhalt an das LSG zur weiteren Sachaufklärung zurückverwiesen:

Es war zu entscheiden, ob der Kläger, nachdem er sich im Anschluß an die Beendigung des ersten Teils seiner Arbeit zu seiner Wohnung hatte fahren lassen und kurz danach auf Rollschuhen den Weg zum Ort der Tätigkeit zurücklegte, wobei er einen Unfall erlitt, unter UV-Schutz stand. SG und LSG hatten den Versicherungsschutz bejaht. Die Beklagte (BG) vertrat die Auffassung, daß das Rollschuhfahren eine dem persönlichen und daher unversicherten Bereich des Klägers zuzurechnende Freizeitgestaltung gewesen sei. Außerdem seien Rollschuhe auch kein Beförderungsmittel, sondern ein Sportgerät. Da nach den bisherigen tatsächlichen Feststellungen des LSG, so die Begründung des BSG in seinem vorgenannten Urteil, ein Arbeitsunfall des Klägers (Hotelkoch) nicht vorgelegen habe, werde das LSG nunmehr aufzuklären haben, ob der Kläger am Unfalltage u.a. auch deshalb nach Hause gefahren sei, um eine Kochjacke zu holen und er diese bei dem Unfall bei sich getragen habe. Sofern das LSG zu der Feststellung gelange, daß der Kläger die Kochjacke nicht nur gelegentlich des Holens der Rollschuhe von zu Hause mitgenommen habe, sondern auch deshalb nach Hause gefahren sei, um die Kochjacke zu holen, sei in rechtlicher Hinsicht zu entscheiden, ob die Zurücklegung des Weges von dem Ort der Tätigkeit zur Wohnung und zurück zum Ort der Tätigkeit eine den Versicherungsschutz begründende gemischte Tätigkeit gewesen sei. Die in diesem Zusammenhang zitierten BSG-Urteile vom 28.4.1977 - 2 RU 75/75 - und vom 25.11.1977 - 2 RU 99/76 - sind ebenfalls beigelegt.